

Es ist zu gewährleisten, daß bei Tätern, deren Schleusungswege voll verantwortlich durch Dienstseinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit untersucht werden,

- die Möglichkeiten, die das Ermittlungsverfahren erschließt, für unsere Handlungen voll genutzt werden,
- die Bearbeitung im Rahmen registrierter Materialien, überwiegend als OPK, mit dem Ziel der Aufklärung des Schleusungsweges sowie der Feststellung, Kontrolle und Sicherung der Rückverbindungen durchgeführt wird,
- die Kontrolle durch IM sowie weitere geeignete Kräfte und Mittel zur Feststellung des Aufenthaltsortes in der BRD, anderen nichtsozialistischen Staaten oder Westberlin sowie zur Feststellung der vom Täter aktivierten Rückverbindungen führt,
- in begründeten und aussichtsreichen Fällen zuverlässige und überprüfte IM nach dem Operationsgebiet geschickt werden, die einzusetzen sind für
 - . Ermittlungen im Operationsgebiet,
 - . das legendierte Aufsuchen von Bekannten und Verwandten des Täters,
 - . direktes Aufsuchen der Täter im Operationsgebiet. (Solche IM sollten dem Täter persönlich bekannt sein. Sie sollten zusätzlich avisiert sein und